

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herrn Hose  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 2435/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Perspektive für die Gemeinschaftsschule am "Urbach" in Urbich, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. g. Drucksache beantworte ich wie folgt:

***1. Welches Ergebnis hat die Prüfung vor Ort ergeben, ob der vorgesehene Raum als weiterer Klassenraum genutzt werden darf?***

Der betreffende Raum B.08 im Schulteil Büßlebener Straße 8 hat eine Größe von 44 m<sup>2</sup> und wurde als Differenzierungsraum genutzt. Die Größe des Raumes lässt eine Beschulung einer Klasse von 24 Kindern nicht zu, deshalb wurde dieser Raum bisher als Differenzierungsraum genutzt. Wenn lediglich das Fenster zur Tür umgebaut wird, muss der Raum brandlastfrei sein. Dies bedeutet, dass weder Tische, Stühle und offene Unterrichtsmaterialien sich im Raum befinden dürfen. Aus diesem Grund ist für die Errichtung eines Flucht- und Rettungsweges eine Abtrennung zum Unterrichts- bzw. Differenzierungsraum erforderlich. Durch den Bau eines zweiten Flucht- und Rettungsweges verkleinert sich der betreffende Raum auf ca. 33 m<sup>2</sup> und kann auch weiterhin als Differenzierungsraum genutzt werden. Bezüglich der Herstellung eines zweiten Rettungsweges gibt es eine Auflage. Dazu wurden verschiedene Varianten geprüft. Die Lösung mit Sanierung des schadstoffbelasteten Raumes und Herstellung eines Flures mit Ausgang ins Freie hat sich als rationellste Lösung herausgestellt. Alle anderen Varianten führten zu Einschränkungen der Nutzbarkeit in den Räumen. Der ursprüngliche Raum wird durch den Flur um ca. ein Viertel verkleinert, selbst ohne die Abtrennung des Flures entspricht er nicht den Vorgaben. Die Führung des Rettungsweges aller Unterrichtsräume direkt durch eine Nutzungseinheit ist kritisch zu sehen. Die Fläche des Fluchtweges ist freizuhalten und kann nicht möbliert werden.

***2. Sollte eine Nutzung des vorgesehenen Raumes als Klassenraum nicht umsetzbar sein, bitte ich um Auskunft, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung sieht, um eine weitere erste Klasse vor Ort einzurichten?***

Das Amt für Bildung sieht leider aktuell keine Möglichkeit, eine weitere

Seite 1 von 2

1. Klasse zum Schuljahr 2022/23 aufzunehmen. Die Schule kann in den Klassenstufen 1-10 maximal zweizügig geführt werden. In diesem Schuljahr werden bereits die Klassenstufen 1-9 zweizügig geführt. Eine Ausnahme bildet die 4. Klassenstufe (3-zügig). Diese war nur möglich, da es derzeit nur einen Zug in der 10. Klassenstufe gibt. Ab dem kommenden Schuljahr ist die Gemeinschaftsschule damit durchgängig zweizügig.

***3. Wie ist der Anmeldestand für das kommende Schuljahr, wie viele Kinder können nicht aufgenommen werden und welche Alternativen werden für die Kinder angeboten, die nicht aufgenommen werden?***

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Anmeldungen sowie der Zu- und Absagen an der Gemeinschaftsschule "Am Urbach":

Anmeldungen	61
Zusagen	48
Ablehnung	13
davon aus den Ortsteilen	
Azmannsdorf	5
Melchendorf	2
Dittelstedt	1
Windischholzhausen	2
Daberstedt	1
Altstadt	1
Roter Berg	1

Zum derzeitigen Stand des Aufnahmeverfahrens:

Die Eltern haben bereits schriftlich eine Zu- bzw. Absage von der Gemeinschaftsschule "Am Urbach" erhalten. Die Anmeldeunterlagen von 13 Kindern (die eine Ablehnung erhalten haben) werden an die Zweitwunschscheule versendet. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen (SSA) wurden noch nicht alle Zweitwunschanmeldungen beschieden. Falls diese für die abgelehnten Kinder wiederum negativ ausfallen, werden die Unterlagen an das Staatliche Schulamt weitergeleitet. Die Eltern erhalten dann ein Schreiben vom SSA, indem alle Schulen der Stadt Erfurt aufgelistet werden, die noch über freie Kapazitäten verfügen. Die bestehenden weiteren Alternativen für die betroffenen Kinder können demzufolge zum momentanen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da das Aufnahmeverfahren an den Zweitwunschscheulen noch nicht abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein